



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2006 002 809 A1** 2007.07.26

(12)

## Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2006 002 809.0**

(22) Anmeldetag: **20.01.2006**

(43) Offenlegungstag: **26.07.2007**

(51) Int Cl.<sup>8</sup>: **B60R 7/04** (2006.01)

(71) Anmelder:

**GM Global Technology Operations, Inc., Detroit,  
Mich., US**

(74) Vertreter:

**Strauß, P., Dipl.-Phys.Univ. MA, Pat.-Anw., 65191  
Wiesbaden**

(72) Erfinder:

**Geyrhofer, Mattias, 65428 Rüsselsheim, DE;  
Verhée, Patrick, 65195 Wiesbaden, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht zu  
ziehende Druckschriften:

**DE 32 45 394 C2**

**DE 199 08 139 A1**

**DE 196 18 023 A1**

**DE 102 34 108 A1**

**DE 40 36 547 A1**

**US 65 88 821 B2**

**US 64 97 443 B2**

**US2005/00 35 618 A1**

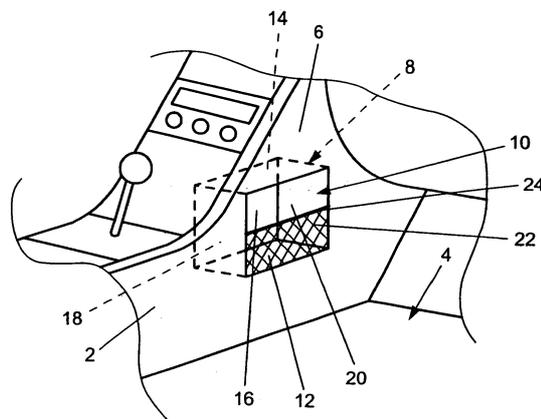
**US 47 96 791**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Kraftfahrzeuginneneinrichtung mit einem Ablagefach in der Mittelkonsole**

(57) Zusammenfassung: Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kraftfahrzeuginneneinrichtung mit einer Mittelkonsole (2), die sich seitlich zu einem Fußraum (4) für die Fahrzeuginsassen erstreckt, wobei ein Ablagefach in der Mittelkonsole (2) vorgesehen ist, das von einer seitlichen Vertiefung (8) in der Mittelkonsole (2) gebildet ist. In einer bevorzugten Ausführungsform wird die Vertiefung (8) zumindest teilweise von einer elastischen Abdeckung (22) verdeckt. Durch die Erfindung wird eine Kraftfahrzeuginneneinrichtung geschaffen, die den begrenzten Stauraum für die Unterbringung von Gegenständen innerhalb des Kraftfahrzeugs effektiv nutzt und eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Fahrzeuginsassen verhindert.



**Beschreibung**

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kraftfahrzeuginneneinrichtung mit einer Mittelkonsole, die sich seitlich zu einem Fußraum für die Fahrzeuginsassen erstreckt, wobei ein Ablagefach in der Mittelkonsole vorgesehen ist.

**[0002]** Aus dem Stand der Technik sind unterschiedliche Kraftfahrzeuginneneinrichtungen bekannt, die eine Mittelkonsole aufweisen, die sich beispielsweise zwischen dem Fahrer- und Beifahrersitz erstreckt, wobei innerhalb der Mittelkonsole Ablagefächer angeordnet sind, in die Gegenstände, wie beispielsweise Getränkebehälter, Landkarten, Zeitschriften o. ä., eingebracht werden können.

**[0003]** So beschreibt die DE 10234108 A1 eine Kraftfahrzeuginneneinrichtung, bei der eine Konsole vorgesehen ist, die sich zwischen den Fahrer- und den Beifahrersitz erstreckt. An der nach oben weisenden Seite dieser Mittelkonsole sind zwei Vertiefungen vorgesehen, die jeweils als ein Ablagefach dienen, in das Gegenstände von oben eingebracht werden können. Des Weiteren sind Getränkehalter vorgesehen, die in Längsrichtung der Mittelkonsole von einer Nichtgebrauchsstellung in eine Gebrauchsstellung oberhalb der zuvor genannten Ablagefächer verschoben werden können, um Flaschen, die in das Ablagefach gestellt werden, einen zusätzlichen Halt zu bieten.

**[0004]** Die DE 4036547 A1 beschreibt eine ähnliche Mittelkonsole, die ebenfalls ein Ablagefach aufweist. Das Ablagefach ist vorne an der bekannten Mittelkonsole angeordnet und zwar hinter dem Handschalthebel einer Schaltanordnung. Das Ablagefach weist wiederum eine nach oben weisende Öffnung auf, durch die Gegenstände von oben in das Ablagefach eingebracht werden können. Innerhalb des Ablagefachs sind wiederum Trennwände zur Unterteilung des Ablagefachs vorgesehen, die von einer abgesenkten Nichtgebrauchsstellung in eine angehobene Gebrauchsstellung verstellt werden können, wobei das Ablagefach in der letztgenannten Stellung durch die Trennwände in einzelne Fächer unterteilt ist. Die bekannte Anordnung des Ablagefachs ist insofern von Nachteil, als dass der davor angeordnete Handschalthebel den Zugriff auf das Ablagefach erschwert.

**[0005]** Die DE 19618023 A1 beschreibt eine Kraftfahrzeuginneneinrichtung, bei der ein Staukasten zum Einsatz kommt. Der Staukasten ist seitlich an der Mittelkonsole befestigt und kann mit Hilfe einer Faltmechanik zusammengeklappt werden, so dass dieser in der Nichtgebrauchsstellung flach an der Seite der Mittelkonsole anliegt. Der entfaltete Staukasten, also der Staukasten in der Gebrauchsstellung, ragt zur Seite in den Fußraum und weist eine nach

oben gerichtete Öffnung auf, durch die Gegenstände in den Staukasten eingebracht werden können.

**[0006]** Neben dem druckschriftlichen Stand der Technik sind aus der Praxis noch weitere Kraftfahrzeuginneneinrichtungen bekannt, bei denen ein Stauraum im Bereich der Mittelkonsole zur Verfügung gestellt wird. So sind beispielsweise Gepäcknetze weit verbreitet, die elastisch ausgebildet sind und flach an der Seite der Mittelkonsole anliegen. Die Gepäcknetze überspannen hierbei einfach eine ebene Seite der Mittelkonsole. Um das Gepäcknetz zu beladen, wird dieses an seiner oberen Kante zur Seite gezogen, so dass sich eine Öffnung ergibt, durch die Gegenstände in das Gepäcknetz eingebracht werden können.

**[0007]** Die bekannten Gepäcknetze sind mit dem Nachteil behaftet, dass der vorhandene Raum nicht effizient zum Unterbringen von Gegenständen genutzt wird. Auch kommt es häufig vor, dass zu stark beladene Gepäcknetze in den Fußraum hervorstehen, wo sie die Bewegungsfreiheit der Fahrzeuginsassen einschränken.

**[0008]** Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Kraftfahrzeuginneneinrichtung mit einer Mittelkonsole mit Ablagefach zu schaffen, die den begrenzten Stauraum für die Unterbringung von Gegenständen innerhalb des Kraftfahrzeugs effektiv nutzt und eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Fahrzeuginsassen weitgehend verhindert.

**[0009]** Diese Aufgabe wird durch die in Patentanspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

**[0010]** Die erfindungsgemäße Kraftfahrzeuginneneinrichtung weist eine Mittelkonsole auf, die sich seitlich zu einem Fußraum für die Fahrzeuginsassen erstreckt. Hierbei kann es sich beispielsweise um den Fußraum eines Rücksitzes, des Beifahrersitzes oder des Fahrersitzes handeln. In der Mittelkonsole ist ein Ablagefach vorgesehen. Das Ablagefach wird hierbei von einer seitlichen Vertiefung in der Mittelkonsole gebildet.

**[0011]** Durch die seitliche Anordnung in der Mittelkonsole wird der vorhandene Stauraum innerhalb der Mittelkonsole genutzt, ohne dass die Bewegungsfreiheit der Fahrzeuginsassen und der Freiraum innerhalb des Kraftfahrzeugs eingeschränkt wird. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass die Gegenstände innerhalb der seitlichen Vertiefung nicht so weit zur Seite hervorstehen, wie dies beispielsweise bei den herkömmlichen Gepäcknetzen der Fall ist, die einfach über eine ebene Seite der Mittelkonsole gespannt sind, nicht aber über eine seitliche Vertiefung in der Mittelkonsole.

**[0012]** In einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung ist die Vertiefung dem Fußraum zugewandt. Hierdurch wird insbesondere derjenige Bereich der Mittelkonsole als Stauraum verwendet, der neben dem Fußraum angeordnet ist und in der Praxis bislang nicht als Stauraum genutzt wird. Ferner ist eine gute Zugänglichkeit zu dem Ablagefach gewährleistet, da der Fußraum gewöhnlich viel Bewegungsfreiheit bietet.

**[0013]** In einer vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung weist die Vertiefung eine dem Fußraum zugewandte Öffnung auf, durch die Gegenstände in die Vertiefung eingebracht werden können.

**[0014]** In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung ist die Vertiefung nach unten von einem Boden begrenzt, auf dem die einzubringenden Gegenstände abgestützt werden können. Die Abstützung erfolgt hierbei also nicht bzw. nicht nur durch ein Gepäcknetz, das dem entsprechenden Gegenstand keinen sicheren Halt bieten kann, sondern vielmehr durch den Boden, der beispielsweise einstückig mit der Mittelkonsole ausgebildet sein kann. Darüber hinaus kann die Vertiefung beispielsweise auch durch weitere Wände und eine Decke begrenzt sein.

**[0015]** In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung ist der Boden in einer horizontalen Ebene angeordnet. Auf diese Weise können beispielsweise Getränkeflaschen oder -becher sicher abgestellt werden, ohne dass die Gefahr eines Kippens und Auslaufens gegeben ist.

**[0016]** Um die Gegenstände noch sicherer innerhalb der Vertiefung aufnehmen zu können, ist die Öffnung der Vertiefung in einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung in einem unteren Bereich von einer Abdeckung verdeckt. So können zwar weiterhin Gegenstände durch den oberen Bereich der Öffnung eingebracht werden, jedoch verhindert die untere Abdeckung ein Herausfallen oder -gleiten der in die Vertiefung eingebrachten Gegenstände.

**[0017]** In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung ist die Abdeckung elastisch ausgebildet. Hierdurch ist gewährleistet, dass auch Gegenstände in die Vertiefung eingebracht werden können, die ein größeres Volumen als die Vertiefung haben, da sich die elastische Abdeckung entsprechend nach außen wölben kann, um den Gegenstand zu umfassen.

**[0018]** In einer vorteilhaften Ausführungsform der

erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung ist die Abdeckung von einem Netz gebildet. Dieses Netz kann beispielsweise wie die Netze von herkömmlichen Gepäcknetzen aufgebaut sein. Der Einsatz eines Netzes gewährt einerseits einen sicheren Halt der Gegenstände und andererseits einen guten Einblick in die dahinter liegende Vertiefung.

**[0019]** In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung weist das Netz an seinem nach oben weisenden Rand einen Gummizug auf. Der Gummizug gewährleistet ein enges Anliegen des oberen Randes des Netzes vor der Öffnung.

**[0020]** In einer weiteren vorteilhaften Ausbildung der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung ist die Abdeckung von einer starren Platte gebildet, die über elastische Befestigungsmittel mit der Mittelkonsole verbunden ist. So kann die starre Platte beispielsweise eine Kunststoffplatte sein, die den unteren Bereich der Öffnung nach vorne abschirmt, wobei die Platte über ein elastisches Netz, einen elastischen Balg o. ä. mit dem Rand der Öffnung verbunden sein kann.

**[0021]** In einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung kann die Abdeckung in Richtung des Fußraums elastisch verformt werden. Auf diese Weise können auch größere Gegenstände aufgenommen werden, die über die Vertiefung hinaus in den Fußraum hervorstehen. Dies ist zwar insofern nicht wünschenswert, als dass hierdurch die Bewegungsfreiheit im Fußraum eingeschränkt werden könnte, jedoch besteht zumindest auch in solchen Situationen die Möglichkeit, das erfindungsgemäße Ablagefach zu nutzen.

**[0022]** In einer alternativen Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung ist die Abdeckung von einer unbeweglichen, starren Platte gebildet. Zwar ist hierdurch keine Vergrößerung des Aufnahmevolumentums der Vertiefung möglich, wie dies bei einer elastischen Abdeckung der Fall wäre, jedoch wird eine besonders sichere Aufnahme der eingebrachten Gegenstände erreicht und eine gleichbleibende Bewegungsfreiheit im Fußraum gewährleistet.

**[0023]** Unabhängig davon, ob eine starre oder eine elastische Abdeckung gewählt wird, erstreckt sich die Abdeckung in einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung mindestens bis zur Hälfte der Höhe der Öffnung, da hierdurch ein besonders sicherer Halt auch für große Gegenstände, wie beispielsweise Flaschen, gewährleistet ist.

**[0024]** In einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung

ist in der Vertiefung eine Schublade angeordnet, die von einer ersten Position innerhalb der Mittelkonsole in eine zweite Position gezogen werden kann, in der sich die Schublade in den Fußraum erstreckt. Die Schublade ermöglicht ein besonders einfaches Einbringen der Gegenstände, da die Gegenstände lediglich auf dem Boden der Schublade in der zweiten Position abgestellt werden müssen, um die Schublade anschließend wieder in die erste Position innerhalb der Mittelkonsole zu schieben.

**[0025]** Damit ein Zugriff in das Ablagefach auch dann möglich ist, wenn die Schublade in die erste Position verschoben ist, weist die Schublade in einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung eine Vorderwand auf, die in der ersten Position der Schublade lediglich einen unteren Bereich der Öffnung verdeckt. Unter der Vorderwand ist hierbei die ausziehseitige Wand der Schublade zu verstehen.

**[0026]** In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung weist die Mittelkonsole einen erhöhten Abschnitt auf, der zwischen dem Fußraum des Fahrersitzes und dem Fußraum des Beifahrersitzes ausgebildet ist, wobei die Vertiefung zumindest teilweise in dem erhöhten Abschnitt ausgebildet ist. Hierbei kann es sich beispielsweise um denjenigen Abschnitt der Mittelkonsole handeln, der sich in Fahrtrichtung schräg oder gekrümmt nach oben in Richtung des Armaturenbrettes oder eines Querträgers erstreckt und in dem weitere Einrichtungen, wie beispielsweise ein Radio, ein GPS-System o. ä., angeordnet sind. Bei entsprechender hoher Anordnung der Vertiefung in dem erhöhten Abschnitt ist somit eine besonders gute Zugänglichkeit zu dem Behälter sichergestellt, da sich der Fahrzeuginsasse nicht so tief herunterbeugen muss. Bei dieser Ausführungsform wird ferner derjenige Raum innerhalb der Mittelkonsole als Stauraum erschlossen, der bei herkömmlichen Mittelkonsolen nicht genutzt wird.

**[0027]** Die Erfindung wird im Folgenden an Hand von beispielhaften Ausführungsformen unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

**[0028]** [Fig. 1](#) eine perspektivische Darstellung der Kraftfahrzeuginneneinrichtung in einer ersten Ausführungsform,

**[0029]** [Fig. 2](#) eine perspektivische Darstellung der Kraftfahrzeuginneneinrichtung in einer zweiten Ausführungsform mit der Abdeckung in einer ersten Position,

**[0030]** [Fig. 3](#) die Kraftfahrzeuginneneinrichtung von [Fig. 2](#) mit der Abdeckung in einer zweiten Position,

**[0031]** [Fig. 4](#) eine perspektivische Darstellung der Kraftfahrzeuginneneinrichtung in einer dritten Ausführungsform mit der Schublade in einer ersten Position,

**[0032]** [Fig. 5](#) die Kraftfahrzeuginneneinrichtung von [Fig. 4](#) mit der Schublade in einer zweiten Position und

**[0033]** [Fig. 6](#) eine perspektivische Darstellung der Kraftfahrzeuginneneinrichtung in einer vierten Ausführungsform.

**[0034]** Eine erste Ausführungsform der Erfindung ist in [Fig. 1](#), eine zweite Ausführungsform der Erfindung ist in den [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#), eine dritte Ausführungsform der Erfindung ist in den [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) und eine vierte Ausführungsform der Erfindung ist in [Fig. 6](#) gezeigt, wobei die nachstehenden Erläuterungen zunächst auf alle Ausführungsformen zutreffen.

**[0035]** Die Figuren zeigen eine teilweise, perspektivische Darstellung des Innenraums eines Kraftfahrzeugs mit der erfindungsgemäßen Kraftfahrzeuginneneinrichtung. Die Kraftfahrzeuginneneinrichtung weist eine Mittelkonsole **2** auf, die sich zwischen zwei benachbarten Sitzen, in diesem Fall dem Fahrersitz (nicht dargestellt) und dem Beifahrersitz (nicht dargestellt) erstreckt. Die Mittelkonsole **2** verläuft ferner seitlich zu dem Fußraum des Fahrersitzes und dem Fußraum **4** des Beifahrersitzes.

**[0036]** An ihrem in Fahrtrichtung weisenden Ende weist die Mittelkonsole **2** einen erhöhten Abschnitt **6** auf, der sich beispielsweise schräg nach oben in Richtung der Armaturentafel oder einer Querstrebe erstreckt. In dem erhöhten Abschnitt **6** der Mittelkonsole **2** ist eine seitliche, dem Fußraum **4** des Beifahrersitzes zugewandte Vertiefung **8** vorgesehen, die sich quer zu der Längsrichtung der Mittelkonsole **2** erstreckt und als Ablagefach dient. Um Gegenstände in die Vertiefung **8** einbringen zu können, weist die Vertiefung **8** eine Öffnung **10** auf.

**[0037]** Die Vertiefung **8** ist nach unten durch einen Boden **12** begrenzt, der einstückig mit der Mittelkonsole **2** ausgebildet sein kann. Der Boden **12** ist dabei in einer horizontalen Ebene angeordnet, die parallel zum Fahrzeugboden verläuft, so dass in die Vertiefung **8** eingebrachte Gegenstände, wie beispielsweise Flaschen, sicher an dem Boden **12** abgestützt werden können. Des Weiteren wird die Vertiefung **8** durch eine dem Boden **12** gegenüberliegende Decke **14**, durch eine der Öffnung **10** gegenüberliegende Rückwand **16** und durch zwei gegenüberliegende Seitenwände **18** bzw. **20** begrenzt. Darüber hinaus ist die Öffnung **10** in einem unteren Bereich von einer Abdeckung verdeckt, wobei sich die Abdeckung beginnend an dem unteren Rand der Öffnung mindestens über die Hälfte der Höhe der Öffnung erstreckt.

[0038] Nachstehend wird der Aufbau und die Funktionsweise der Abdeckungen in den unterschiedlichen Ausführungsformen erläutert.

[0039] In der ersten Ausführungsform ([Fig. 1](#)) ist die Abdeckung elastisch verformbar als Netz **22** ausgebildet. Das Netz **22** ist an dem unteren Rand sowie einem Teil der seitlichen Ränder der Öffnung **10** befestigt und weist an seinem nach oben weisenden Rand einen Gummizug **24** auf. In der gezeigten ersten Position ist der Gummizug **24** derart vorgespannt, dass das Netz **22** und der Gummizug **24** bündig mit der seitlichen Fläche der Mittelkonsole **2** sind. Soll nun ein Gegenstand durch die Öffnung **10** in die Vertiefung **8** eingebracht werden, der größer ist als die Vertiefung **8**, so kann das Netz **22** mit dem Gummizug **24** nach außen elastisch verformt werden, so dass der Gegenstand in den Fußraum **4** hervorstehen kann und dennoch durch das Netz **22** in der Vertiefung **8** gehalten wird.

[0040] In der zweiten Ausführungsform ([Fig. 2](#) und [Fig. 3](#)) ist die Abdeckung von einer starren Platte **26** gebildet, die über ein elastisches Befestigungsmittel **28** in Form eines elastischen Bandes durchgehend mit dem unteren Rand und einem Teil der seitlichen Ränder der Öffnung **10** verbunden ist. Ähnlich dem Netz **22** von [Fig. 1](#) kann die starre Platte **26** unter Dehnung des Befestigungsmittels **28** bzw. des elastischen Bandes in Richtung des Fußraums **4** gezogen werden, so dass das Aufnahmevermögen des Ablagefachs vergrößert ist, wie dies in [Fig. 3](#) gezeigt ist.

[0041] Bei der dritten Ausführungsform ([Fig. 4](#) und [Fig. 5](#)) ist in der Vertiefung **8** eine Schublade **30** angeordnet, die von der in [Fig. 4](#) gezeigten ersten Position innerhalb der Mittelkonsole **2** in eine in [Fig. 5](#) gezeigte zweite Position gezogen werden kann, in der sich die Schublade **30** in den Fußraum **4** erstreckt. Die Abdeckung wird in diesem Fall von einer Vorderwand **32** der Schublade **30** gebildet, die wiederum lediglich einen unteren Bereich der Öffnung **10** verdeckt, wenn sich die Schublade **30** in der ersten Position befindet. Bei der dritten Ausführungsform können die Gegenstände auf dem Boden der Schublade **30** abgestellt werden, um die Schublade **30** anschließend wieder in die erste Position innerhalb der Mittelkonsole **2** zu verschieben. Es ist aber weiterhin möglich, die Gegenstände auch dann einzubringen, wenn die Schublade **30** in die erste Position verschoben ist, da die Vorderwand **32** nicht die gesamte Öffnung **10** verdeckt.

[0042] Die vierte Ausführungsform ([Fig. 6](#)) stellt eine besonders einfache Lösung dar. Die Abdeckung ist hierbei weder elastisch verformbar noch kann diese verfahren oder verschoben werden. Die Abdeckung wird vielmehr von einer starren, unbeweglichen Platte **34** gebildet, die einstückig mit der Seitenwand der Mittelkonsole **2** ausgebildet ist. Bei dieser

Ausführungsform ist ein besonders sicherer Halt der eingebrachten Gegenstände gewährleistet.

#### Bezugszeichenliste

<b>2</b>	Mittelkonsole
<b>4</b>	Fußraum des Beifahrersitzes
<b>6</b>	erhöhter Abschnitt der Mittelkonsole
<b>8</b>	seitliche Vertiefung
<b>10</b>	Öffnung
<b>12</b>	Boden
<b>14</b>	Decke
<b>16</b>	Rückwand
<b>18</b>	Seitenwand
<b>20</b>	Seitenwand
<b>22</b>	Netz
<b>24</b>	Gummizug
<b>26</b>	Platte
<b>28</b>	elastische Befestigungsmittel
<b>30</b>	Schublade
<b>32</b>	Vorderwand der Schublade
<b>34</b>	starre, unbewegliche Platte

#### Patentansprüche

1. Kraftfahrzeuginneneinrichtung mit einer Mittelkonsole (**2**), die sich seitlich zu einem Fußraum (**4**) für die Fahrzeuginsassen erstreckt, wobei ein Ablagefach in der Mittelkonsole (**2**) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Ablagefach von einer seitlichen Vertiefung (**8**) in der Mittelkonsole (**2**) gebildet ist.
2. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Vertiefung (**8**) dem Fußraum (**4**) zugewandt ist.
3. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Vertiefung (**8**) eine dem Fußraum (**4**) zugewandte Öffnung (**10**) aufweist, durch die Gegenstände in die Vertiefung (**8**) einbringbar sind.
4. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Vertiefung (**8**) nach unten von einem Boden (**12**) begrenzt ist, auf dem die einzubringenden Gegenstände abstützbar sind.
5. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden (**12**) in einer horizontalen Ebene angeordnet ist.
6. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung (**10**) in einem unteren Bereich von einer Abdeckung (**22**; **26**; **28**; **32**; **34**) verdeckt ist.
7. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung (**22**;

**26, 28)** elastisch ausgebildet ist.

8. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung von einem Netz (**22**) gebildet ist.

9. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Netz (**22**) an seinem nach oben weisenden Rand einen Gummizug (**24**) aufweist.

10. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung von einer starren Platte (**26**) gebildet ist, die über elastische Befestigungsmittel (**28**) mit der Mittelkonsole (**2**) verbunden ist.

11. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung (**22; 26, 28**) in Richtung des Fußraums (**4**) elastisch verformbar ist.

12. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung von einer unbeweglichen, starren Platte (**34**) gebildet ist.

13. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Abdeckung (**22; 26, 28; 32; 34**) mindestens bis zur Hälfte der Höhe der Öffnung erstreckt.

14. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass in der Vertiefung (**8**) eine Schublade (**30**) angeordnet ist, die von einer ersten Position innerhalb der Mittelkonsole (**2**) in eine zweite Position ziehbar ist, in der sich die Schublade (**30**) in den Fußraum (**4**) erstreckt.

15. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Schublade (**30**) eine Vorderwand (**32**) aufweist, die in der ersten Position der Schublade (**30**) lediglich einen unteren Bereich der Öffnung (**10**) verdeckt.

16. Kraftfahrzeuginneneinrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Mittelkonsole (**2**) einen erhöhten Abschnitt (**6**) aufweist, der zwischen dem Fußraum des Fahrersitzes und dem Fußraum (**4**) des Beifahrersitzes ausgebildet ist, wobei die Vertiefung (**8**) zumindest teilweise in dem erhöhten Abschnitt (**6**) ausgebildet ist.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

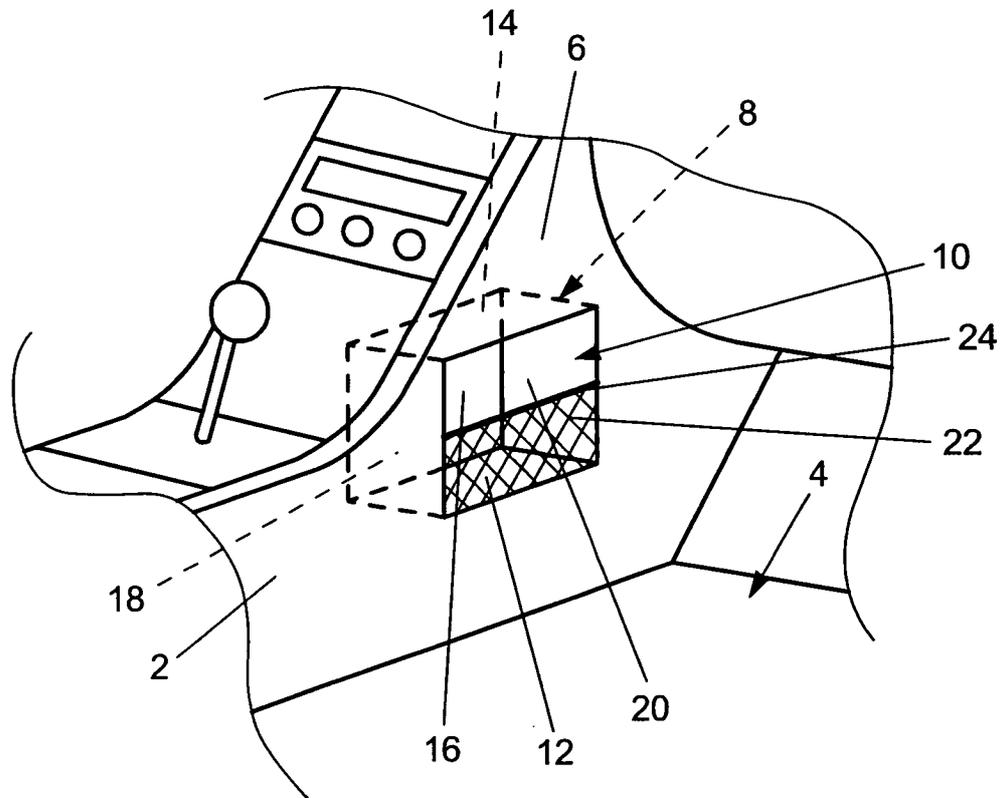


Fig. 2

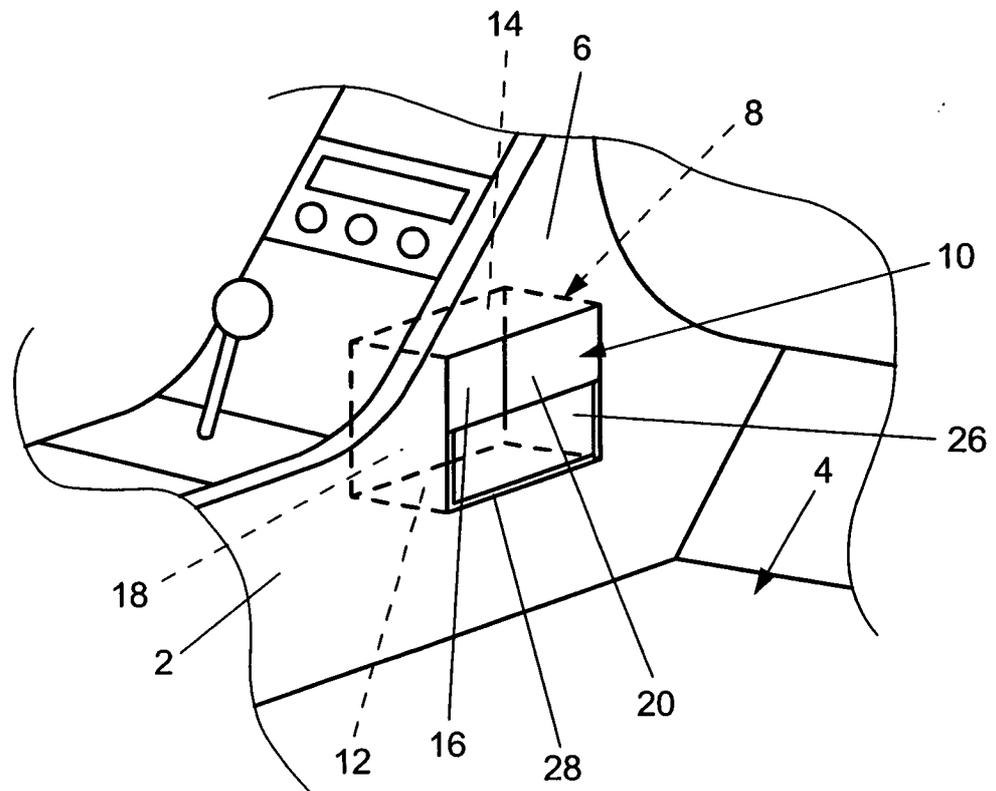




Fig. 5

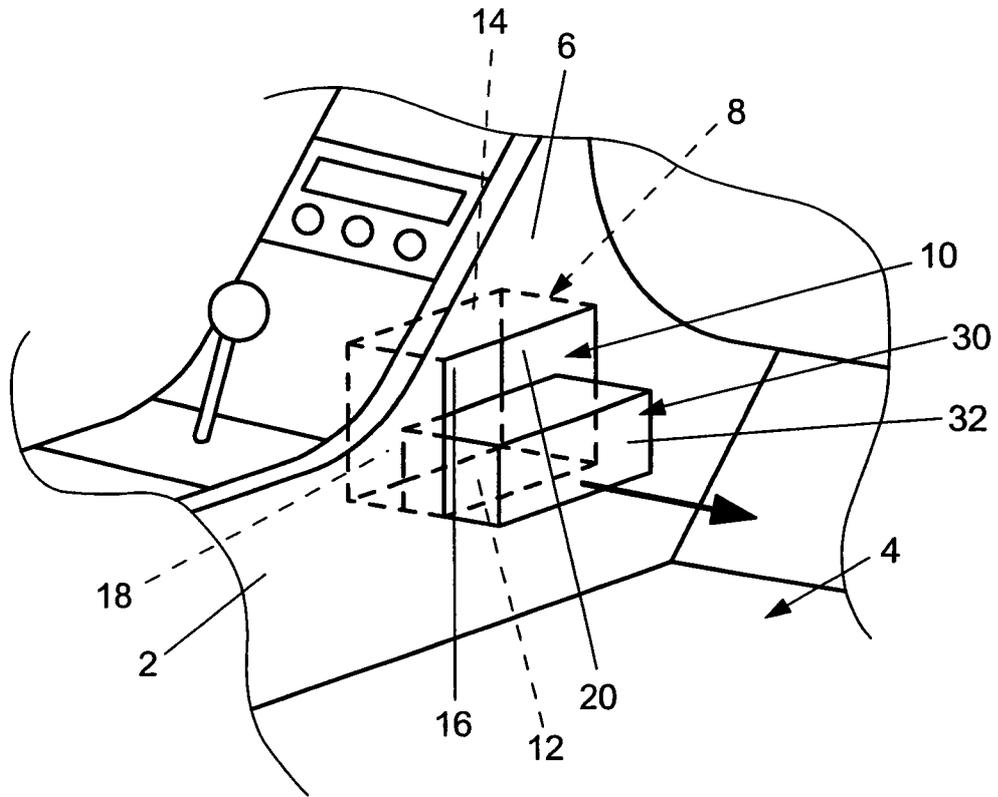


Fig. 6

